
Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.

56073 Koblenz
Karl-Tesche-Straße 3
Telefon: 02 61 / 9885-1113

presse@bwv-net.de
www.bwv-net.de
f BauernWinzerverbandRLN
i bwv_rheinland_nassau/

Tierschutzgesetz so nicht!

Digitale Unterschriftenaktion für Tierschutz mit Sinn und Verstand

Berlin. Die deutsche Landwirtschaft unterstützt die Weiterentwicklung der Tierhaltung und die Bemühungen, den Tierschutz in Deutschland zu verbessern und das Wohlergehen der Nutztiere zu fördern. Dafür werden aber praktikable Lösungen benötigt. Nationalen Alleingänge sind hingegen kontraproduktiv. Gesetzliche Veränderungen, wie sie die Bundesregierung jetzt zur Änderung des Tierschutzgesetz vorsieht, lehnt der Berufsstand ab.

Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau ruft gemeinsam mit dem DBV und allen anderen Landesbauernverbänden zur Teilnahme an der digitalen Unterschriftenaktion auf, die der Bayerische Bauernverband freigeschaltet hat:

<https://www.bayerischerbauernverband.de/tierschutzgesetz-so-nicht>

Es fehlt im aktuellen Entwurf ein angemessener zeitlicher Rahmen für Umstellungen, Perspektiven für die Weiterentwicklung der betroffenen Betriebe und die Berücksichtigung der Wettbewerbsungleichheit in Europa.

Allein in Süddeutschland wären mehr als 17.000 Milchviehbetriebe vom Verbot der Anbindehaltung betroffen und müssten die Milchviehhaltung aufgeben, obwohl ein großer Teil bereits auf dem Weg zur Kombinationshaltung ist. Der Mangel an verfügbaren Tierärzten in strukturschwachen Regionen führt dazu, dass die notwendigen kurativen Eingriffe bei Kälbern zur Enthornung nicht zum bestmöglichen Zeitpunkt durchgeführt werden können. Das etablierte schonende Verfahren zum Veröden der Hornanlage mittels Schmerzmittelgabe und Sedierung dürfte künftig vom Tierhalter nicht mehr ausgeübt werden. Da Schwanzbeißen noch immer ein ungelöstes Problem in den allermeisten Schweinehaltungen Europas darstellt, kann auf das Kupieren noch nicht vollständig verzichtet werden. Die neuen Bestimmungen führen nicht nur zu einem unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand für die rund 16.000 Schweinehalter in Deutschland, sondern konterkarieren auch das Tierwohl, weil die Probleme damit nicht gelöst werden können.

Die vorgeschlagenen Regelungen zur Qualzucht sind unpräzise und bieten keine Rechtssicherheit. Viele Nutztierassen, die keine Probleme mit Tiergesundheit und Tierwohl haben, würden ebenfalls unter Qualzuchtregelungen fallen. Die geplanten Änderungen werden nicht zu besserem Tierschutz führen, sondern lediglich dazu, dass mehr Tiere im Ausland unter weniger strengen Regeln gehalten werden!

Der Deutsche Bauernverband und die Landesbauernverbände fordern daher einen gangbaren und nachhaltigen Weg der Weiterentwicklung der Tierhaltung. Anstelle eines pauschalen Verbotes der Anbindehaltung von Milchkühen und Rindern muss eine dauerhafte Zulassung und Fortführung der bereits

Verantwortlich: Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V., Karl-Tesche-Straße 3, 56073 Koblenz
Dipl.-Ing. agr. Herbert Netter, Tel.: 0261/9885-1113
Internet: www.bwv-net.de, E-Mail: netter@bwv-net.de

eingeführten und etablierten Kombinationshaltung möglich sein. Gleichzeitig müssen Wege und Perspektiven für Umbau und Weiterentwicklung geschaffen werden. Das Veröden der Hornanlagen von Kälbern sollte nach Schmerzminderung und Sedierung zugelassen werden. Alternativ sollte die vollständige lokale Betäubung durch den Tierhalter möglich sein. Die Bestimmungen zur Haltung von Schweinen mit langem Ringelschwanz ohne sinnlose Bürokratie und entsprechend dem bestehenden Aktionsplan der Bundesländer müssen überarbeitet werden und schließlich sind die Regelungen zur Qualzucht auf den Heimtierbereich zu beschränken.